



PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats
vom Mittwoch, 22. November 2017 um 14.00 Uhr im Rathaus Altdorf

Vorsitz: Paul Bennet, Andermatt; Präsident Grosser Landeskirchenrat
Anwesend: 38 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Doris Gamma, Flüelen; Josef Brücker, Seedorf
Gäste: Felicitas Schweizer, Präsidentin Ev.-Ref. Landeskirche Uri; Fredi Bossart, Jugendseelsorge; René Trottmann, Fachstelle Katechese; Hans Gnos, Präsident Hilfswerk der Kirche Uri
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule der Stiftung Papilio
4. Teilnahme an der Gewerbeausstellung Uri 18
5. Budget 2018
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42
8. Fragen und Anregungen

1. Begrüssung

060.005

Präsident Paul Bennet bleibt der Tradition treu und beginnt die Versammlung mit dem gemeinsamen Gebet. Anschliessend begrüsst er alle Anwesenden zur Herbstsession. Einen speziellen Gruss richtet er an Felicitas Schweizer, Präsidentin der ev.-ref. Landeskirche Uri; Fredi Bossart, Jugendseelsorger; René Trottmann, Fachstellenleiter Katechese und Hans Gnos, Präsident des Hilfswerks der Kirche Uri.

Die **Geschäftsordnung** wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Protokoll vom 7. Juni 2017 sind keine Wortmeldungen eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Besinnung

060.005

Andrea Meyer hält die Besinnung zum Thema Heimat im Glauben. Glauben verbindet und gibt Identität. Christsein und Kirche ist eine andere Form von Heimat. Eine Heimat die weltumfassend ist. Christen sind Menschen, die ihre eigentliche Heimat in Gott gefunden haben, der Heimat, aus der sie nie wieder aufbrechen müssen. Und die sich deshalb untereinander verbunden fühlen.

3. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule der Stiftung Papilio

Ab dem nächsten Schuljahr will man den Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule wiedereinführen. Seit 2007 gibt es dort keinen Religionsunterricht mehr. Es ist ein Anliegen des Dekanats, dass wieder regelmässig Unterricht durchgeführt wird. Nach Absprache mit der Schulleitung und Rücksprache mit den betroffenen Eltern, hat man festgestellt, dass auch Interesse von diesen Seiten besteht. Ausserdem absolvierte eine Katechetin aus Uri eine Zusatzausbildung speziell für den Unterricht an einer Heilpädagogischen Schule und wäre bereit den Unterricht zu übernehmen. Die ev.-ref. Landeskirche hat die anteilige Übernahme der Kosten zugesagt.

Der Antrag des KLKR lautet: Die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts wird ab August 2018 bewilligt. Die anfallenden Kosten von CHF 18'000 pro Jahr werden über das ordentliche Budget der Landeskirche Uri finanziert.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Teilnahme an der Gewerbeausstellung Uri 18

050.005

An der Kirchenrätekonzferenz wurde die Teilnahme mit einem eigenen Stand der röm.-kath. Landeskirche, in Zusammenarbeit mit der ev.-ref. Landeskirche, an der Gewerbeausstellung 2018 angesprochen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass weder in den Landeskirchen noch im Dekanat die personellen Ressourcen dafür vorhanden sind. Offen ist noch, ob ein Gottesdienst oder eine Diskussionsveranstaltung mit der Beteiligung der LKU durchgeführt wird.

Petra Bissig, Bürglen: Fallen keine Kosten bei der Durchführung eines Gottesdienstes an?

Die Kosten für den Gottesdienst oder eine Diskussionsveranstaltung wären im Rahmen des ordentlichen Budgets tragbar.

Karl Mattli, Göschenen: Bei einer Teilnahme müsste ein ansprechendes Thema angesprochen werden. Auch müsste auf die brennenden Anliegen der Kirchgemeinden eingegangen werden.

Bei einer Teilnahme der LKU müsste der Stand selbstverständlich ein ansprechendes Thema haben. Ein Stand an der Ausstellung scheint aber nicht die richtige Anlaufstelle für kirchliche Anliegen zu sein.

Heinz Vonesch, Seelisberg: Der Kirchenrat Seelisberg war an einer Gewerbeausstellung vertreten und konnte mit den Kontakten aus der Ausstellung Nachfolger für den Kirchenrat finden. Themen für eine Ausstellung sind sicherlich genug vorhanden, es braucht aber auch Profis um einen Stand aufzustellen und daher auch ein entsprechendes Budget.

Der Kleine Landeskirchenrat ist der Ansicht, dass bei einem eigenen Stand Fr. 30'000 hätten budgetiert werden müssen. Dass die LKU mit einem Stand vertreten

sein wird, ist nicht realistisch. Evtl. können an der Frühjahrsession genauere Informationen zu einem möglichen Auftritt an der Gewerbeausstellung 18 gegeben werden.

5. Budget 2018

150.003

Die Finanzkommission unter der Leitung von Heidi Jauch hat das vorliegende Budget 2018 am 9. November 2017 geprüft.

Das Budget 2018 schliesst mit einem Aufwand von 1'279'300 Franken gegenüber einem Ertrag von 1'277'000 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 2'300 Franken ab. Das genügend vorhandene Eigenkapital lässt dieses negative Resultat zu.

Um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge der Kirchgemeinden um 60 Rappen auf 21.15 Franken pro Katholik notwendig. Dies ist einerseits auf die höheren Aufwendungen der Kostenstelle Beiträge aber auch auf die um 338 Personen zurückgegangene Katholikenzahl gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Eintreten auf das Budget wird beschlossen.

Verwalterin Annarös Walker stellt das Budget 2018 vor.

Kst. 1 weist ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'100 auf. Der Aufwand bei den Konten 1.310 und 1.320 wird gesenkt. Bei den Punkten 1.311 Sozialversicherungsabgaben, 1.400 Besoldung Sekretariat und 1.440 Porti, Telefon, Internet erhöht sich der Aufwand.

Der Beitrag der Kirchgemeinden senkt sich um 5 Rp. auf Fr. 1.95 pro Katholik.

Kst. 2 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 700 auf. Der Aufwand erhöht sich bei dem Punkt 2.421 Anschaffungen, PC-Service, Reparaturen und senkt sich beim Punkt 2.422 Porti, Telefon, Internet.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 5 Rp. auf Fr. 4.40 pro Katholik.

Kst 3 weist ein Ertragsüberschuss von Fr. 100 auf. Wesentliche Veränderungen sind beim Konto 3.400 Besoldung und deshalb auch Konto 3.401 und 3.402 durch die Pensum Reduktion auf 20% anstatt 25% bei der Medienstelle zurückzuführen. Der Aufwand senkt sich ebenfalls bei den Konten 3.420 Post, Telefon, Internet und 3.422 Anschaffungen, PC-Service, Reparaturen und 3.460 Raummiete inkl. Nebenkosten. Neu im Aufwand sind die Kosten für 3.440 Anschaffung Medien / Anteil reli.ch sowie 3.500 Religionsunterricht Sonderschule. Die Beträge für Konto 3.450 Beitrag aus Ausbildung Modu-IAK und 3.611 Entschädigungen Modu-IAK sind jeweils vom Budget der Modu-IAK übernommen.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt unverändert bei Fr. 4.90 pro Katholik.

Kst. 4 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 600 auf. Hier erhöht sich der rkz-Beitrag beim Konto 4.400 Beiträge RKZ inkl. Migratio/Suisa.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 50 Rp. auf Fr. 4.60 pro Katholik.

Kst. 5 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 400 auf. Der Aufwand bei Punkt 5.400 Bischöfl. Ordinariat Chur ist von den Katholikenzahlen abhängig. Der Aufwand erhöht sich beim Punkt 5.410 Theologische Hochschule Chur. Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 10 Rp. auf Fr. 5.30 pro Katholik.

Kst. 6 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'800 mit nur einer kleinen Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

Das Budget 2018 wird einstimmig angenommen

6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des KLKR über wichtige laufende Geschäfte **070.001**

Treffen mit Beat Jörg: Am 11. September 2017 hat sich der KLKR und Präsident des GLKR Paul Bennet mit Landammann Beat Jörg zu einem Gespräch getroffen. Beat Jörg schätzt die Arbeit der LKU sehr. Er sieht keinen Handlungsbedarf, dass der Kanton einschreiten müsste. Ein wichtiger Berührungspunkt ist der Religionsunterricht. Der Austausch zwischen der LKU und dem Regierungsrat sollte alle ein bis zwei Jahre stattfinden.

Kirchenrätekonferenz: Am 29. September 2017 hat die Kirchenrätekonferenz in Amsteg stattgefunden. Wichtige Themen waren das Budget, die Gewerbeausstellung und der Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule. Die Kirchenrätekonferenz findet jeweils am letzten Freitag im September statt. Das nächste Mal wird sie in Bürglen stattfinden.

Treffen mit Bischof: Der KLKR hat Bischof Vitus Huonder zu eine Gespräche eingeladen. Am 5. Oktober 2017 hat ein beidseitig wohlwollender Austausch stattgefunden.

Herbstsession ev.-ref. LKU: Präsident Gunthard Orglmeister war am 13. November 2017 als Gast an der Versammlung der ev.-ref. LKU.

Besoldungstabelle: Alex Christen überarbeitet mit einer Arbeitsgruppe die Besoldungstabelle. Verschiedene Fragenstellungen werden überprüft und Änderungen vorgeschlagen. Der KLKR wird danach die Anpassungen vornehmen und im März sollte die neue Tabelle vorliegen.

Grundsatzpapier: Der KLKR hat ein Grundsatzpapier „Prävention physischer, psychischer und sexueller Übergriffe“ verfasst. Das Papier ist momentan in der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden. Nach der Auswertung wird das Grundsatzpapier angepasst und verabschiedet.

Duale Herbstreflexion: Paul Gisler hat an der Dualen Herbstreflexion teilgenommen. Es war sehr interessant und bereichernd. Das Hauptthema war die Spezalseelsorge, sprich die Spital- und Gefängnisseelsorge. Es wurden interessante Referate gehalten. Im Kanton Uri läuft die Spitalseelsorge gut. Dank der Kleinräumigkeit ist sie auch sehr übersichtlich. Ein Anliegen der Betroffenen ist, dass zu der Spezalseelsorge gut Sorge getragen wird und weiterhin Fachpersonal ausgebildet werden muss.

7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42 **060.001**

Es wurden keine entsprechenden Vorstösse eingereicht.

8. Fragen und Anregungen

060.001

a) Gemäss Artikel 31 haben Marcel Jauch und Irene Wipfli, Silenen folgende Anfrage an den Kleinen Landeskirchenrat gestellt.

„Schrumpfende Katholikenzahlen, der gesellschaftliche Wandel, fehlendes Kirchenpersonal und unbesetzte Ratspositionen zwingen kleine Kirchgemeinden zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Beispiele dafür sind im Kanton Uri der Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal und der Seelsorgeraum Urner Oberland. Eine andere Option ist die Fusionierung von zwei oder mehreren Kirchgemeinden zu einer, wie es bei den politischen Gemeinden auch diskutiert wird.

Die einzelnen Kirchgemeinden sind in der geltenden Verfassung der Landeskirche Uri in Artikel 2, Absatz 1 abschliessend aufgeführt. Gemäss Artikel 2, Absatz 2 der geltenden Verfassung der Landeskirche Uri kann der Bestand und das Gebiet der Kirchgemeinden angepasst werden. Dazu ist ein Urnenentscheid der Mitglieder der betroffenen Kirchgemeinden sowie die Zustimmung des Grossen Landeskirchenrates notwendig.

Gestützt auf den Artikel 31 der Geschäftsordnung des Grossen Landeskirchenrates stellen wir dem Kleinen Landeskirchenrat dazu folgende Fragen:

1. Sind in der Vergangenheit schon Fusionen von Kirchgemeinde geplant gewesen oder ist der Kleine Landeskirchenrat in Kenntnis über geplante Fusionen im Kanton Uri?
2. Ist bei einer Fusion von Kirchgemeinden nur der Artikel 2, Absatz 2 der Verfassung der Landeskirche Uri zu berücksichtigen? Wenn nein, welche weiteren, auch übergeordnete Gesetzesgrundlagen (kantonales Recht) sind zu berücksichtigen?
3. Welche Rolle spielt der Regierungsrat des Kantons Uri? Muss dieser angefragt oder eingebunden werden und bedarf es dessen Zustimmung zur Fusion?
4. Muss die aktuelle Verfassung der Landeskirche Uri bei einer Fusion revidiert werden?
5. Welche Meinung hat der Kleine Landeskirchenrat zu Fusionen von Kirchgemeinden?

Wir bitten den Kleinen Landeskirchenrat um Beantwortung der Fragen an der Sitzung des Grossen Landeskirchenrates im Frühjahr 2018.“

Der KLKR wird die Anfrage rechtlich prüfen lassen und an der Frühjahrsversammlung werden die Fragen beantwortet.

b) Maria Baumann, Wassen; platziert noch eine Anfrage. Dabei geht es um die Firmung 18+.

Gibt es klare Regeln nach Kirchenrecht, was man als Gefirmte darf oder als nicht Gefirmte nicht darf?

Wie wird das kontrolliert resp. wird es kontrolliert?

Warum gibt es bei Erwachsenen Personen noch Paten?

Die Anfrage wird vom Dekanat ebenfalls bis zur Frühjahrsversammlung geklärt und beantwortet.

c) Heinz Vonesch, Seelisberg; hat für die Anstellung im Pfarreisekretariat einen Musterarbeitsvertrag gesucht, jedoch keinen gefunden.

Von der LKU ist keine Mustervorlage dafür vorhanden. Gunthard Orglmeister wird abklären, ob bei anderen Kirchgemeinden intern eine solche Vorlage vorhanden ist, die zur Verfügung gestellt werden kann.

d) Felicitas Schweizer, Präsidentin der ev.-ref. Landeskirche Uri, bedankt sich für die Einladung. Es hat sie sehr gefreut, das am Festgottesdienst der ev.-ref. Kirche vom 05.11.2017 viele Katholiken teilgenommen haben. Ausserdem freut sie sich über die Zusammenarbeit z.B. beim Religionsunterricht an der Heilpädagogischen Schule oder die Gespräche zur Gewerbeausstellung 2018.

e) Elisabeth Aschwanden, Isenthal: hat ein Anliegen betr. Personalanstellungen. Ist es möglich, dass es ein gemeinsames Lohnprogramm für die Kirchgemeinden gibt?

Es ist aktuell eher schwierig, die richtige Lohnstufe und Abrechnungsmethoden zu finden. Gunthard Orglmeister wird das Anliegen prüfen. Er kann jedoch nicht versprechen, dass eine passende Lösung gefunden wird.

f) Wichtige Daten für 2018:

Mittwoch, 6. Juni 2018

Frühjahrsversammlung GLKR

Mittwoch, 21. November 2018

Herbstversammlung GLKR

Paul Bennet bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen eine schöne Adventszeit, sowie eine gesegnete Weihnachtszeit, Glück und Gottessegens im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung 15.35 Uhr

Angela Jauch-Walker, Sekretärin